

Blinden- und Therapie- hunde in medizinischen Einrichtungen

Informationstrecke Hygiene und Medizinprodukte: Hunde können in die Praxis – aber nicht mit ins Behandlungszimmer

Blinden- und Therapiehunde steigern die Mobilität ihres Besitzers, reduzieren Ängste und Unsicherheiten, verbessern damit die Selbstsicherheit und tragen so in einem nicht unerheblichen Maße zur Selbstständigkeit und zum Wohlbefinden bei.

Bei der Mitnahme der Tiere in die Praxis sind keine medizinisch-hygienischen Bedenken zu befürchten, wenn Folgendes beachtet wird:

Allgemein:

- Bereits im Vorfeld sollte die Praxis über das Mitbringen des Blinden-/Therapiehundes informiert werden.
- Speziell ausgebildete Führungshunde sind in der Regel sehr gepflegt und gehorsam; die Mitnahme sollte sich daher auf diese Tiere beschränken.
- Der Hund ist nicht krank, hat kein Fieber, gastrointestinale Erkrankungen, Flöhe oder Hautläsionen.
- Fütterung und Defäkation des Hundes erfolgen selbstverständlich außerhalb der Praxis.
- Das Praxispersonal sollte den Hund weder streicheln noch mit ihm spielen.
- Falls doch ein Handkontakt zwischen Hund und Praxispersonal erfolgt, sind die Hände anschließend zu waschen und zu desinfizieren.
- Allergien und/ oder Phobien auf Hunde von Praxispersonal und/ oder den anderen Patienten müssen beachtet werden.

Räumlichkeiten:

- Bei wetterbedingten Verunreinigungen ist der Hund samt Pfoten abzutrocknen bzw. zu reinigen; dies sollte möglichst durch den Patienten selbst erfolgen.
- Aufenthalt des Hundes nur in Warte- und Sprechzimmern. In einem Eingriffs-/ Behandlungsraum ist das Mitbringen des Hundes ausnahmslos untersagt! Sind Punktionen, Injektionen oder Wundversorgungen etc. am Patienten nötig, wird nur der Patient in den entsprechen-



den Eingriffs-/ Behandlungsraum geführt; der Hund bleibt außerhalb.

- Bei entsprechend geplanten Behandlungen sollte den Patienten möglichst eine Vertrauensperson begleiten, in deren Obhut der Hund währenddessen gegeben werden kann.

Quelle:

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014): „Was ist bei Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis zu beachten?“

🖱 Weiterführende Informationen zum Thema: Barrieren abbauen. Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis. Reihe „PraxisWissen“, hrsg. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Stand Dezember 2015. Download unter http://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Barrieren_Abbauen.pdf www.behindertenbeauftragter.de

Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker
Tel.: 0511 380-3311
Email: marlen.hilgenboeker@kvn.de

Petra Naumann
Tel.: 0511 380-3220
Email: petra.naumann@kvn.de